

MDCVII. ACADEMIA LUDOVICIANA. MDCCCLXXIX.

Barrierefreie Lehre

**Menschen mit Behinderung oder
chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen**

Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten an der Justus-Liebig-Universität

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität
- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende -
Goethestraße 58, 35390 Gießen

Texte: Dr. Steffen Puhl, Friederike Duvenbeck, Magdalena Kaim

Redaktion: Magdalena Kaim

Umschlagfoto: Rolf W. Wegst

Redaktionsschluss: September 2011

Inhalt

1	Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch	3
1.1	Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren.....	3
1.2	Der erste Kontakt.....	3
1.3	Das persönliche Gespräch	3
2	Kommunikation mit den Betroffenen	5
2.1	Sehbehinderte und blinde Studierende	5
2.2	Hörbehinderte, ertaubte und taube Studierende.....	7
2.3	Motorisch behinderte Studierende.....	8
2.4	Studierende mit chronischer Erkrankung.....	9
3	Barrierefreie Lehre.....	11
3.1	Was Sie bei einem mündlichen Vortrag beachten sollten.....	11
3.2	Wortmeldungen und Diskussionen	14
3.3	Hausarbeiten und Referate.....	15
3.4	Der Einsatz von Präsentationssoftware.....	15
3.5	Der Einsatz von Audio- und Videodateien	17
3.6	Das zusätzliche Lernangebot auf Online-Lernplattformen und E-Learning- Angebote	17
3.7	Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten.....	18
3.7.1	Welche Barrieren können auftreten?.....	18
3.7.2	Wie werden barrierefreie Dokumente erstellt?	19
4	Nachteilsausgleich bei Prüfungen.....	20
4.1	Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der JLU.....	21
4.2	Mögliche Nachteilsausgleiche	22
4.3	Besprechung der Nachteilsausgleiche mit den betroffenen Studierenden....	22
5	Beratungsstellen der JLU zum Thema Barrierefreie Lehre	23
6	Informationsmaterial zum Thema Studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung	23
7	Links	24
8	Quellen und Literatur	25

Vorwort

Knapp ein Fünftel aller deutschen Studierenden ist von einer gesundheitlichen Schädigung betroffen, Tendenz steigend.

Haben Sie schon mit Studierenden mit Handicap gearbeitet? Wahrscheinlich, auch wenn Sie es vielleicht gar nicht bemerkt haben, denn die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar und manche Betroffene geben sich erst dann zu erkennen, wenn bereits Probleme im Studium auftreten.

Diesen Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die gleiche Chance auf einen reibungslosen Studienverlauf zu bieten wie allen anderen Studierenden auch, versteht die JLU Gießen – auch unter Berücksichtigung des Hessischen Hochschulgesetzes – als Teil ihrer Aufgaben: Barrierefreies Studieren lautet das Stichwort. Aber was ist das eigentlich, eine „Barriere“?

Je nach Art der Beeinträchtigung sehen sich die betroffenen Studierenden im Hochschulalltag mit ganz unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert: Für Rollstuhlfahrer werden die Treppen zum Seminarraum und die zu enge Tür zur Fachbereichsbibliothek zu einem unüberwindbaren Hindernis. Für Studierende mit Sehbehinderung kann eine Barriere darin bestehen, dass sie in der Vorlesung Tafelanschriften und Folien nicht vollständig erkennen können. Für hörbeeinträchtigte Studierende stellen die Diskussionen im Seminar ein Problem dar, Hintergrundgeräusche wie das Rascheln von Papier oder das Verrücken von Stühlen werden für sie zum Ausschlusskriterium.

Die Probleme dieser Studierenden resultieren nicht etwa daraus, dass sie den Anforderungen ihres Studiums nicht gewachsen wären. Vielmehr lassen die Struktur des Studienalltags, die Kommunikation in den Lehrveranstaltungen und bauliche sowie technische Gegebenheiten Barrieren entstehen, die Studierende mit Handicap ausschließen.

Um wirkliche Barrierefreiheit und damit Chancengleichheit herzustellen, reicht der behindertengerechte Umbau eines Gebäudes also nicht aus: Viele der Barrieren können nur durch die Mithilfe aller Beteiligten beseitigt werden.

Wir wenden uns deshalb mit dieser Broschüre an Sie als Lehrende an der JLU Gießen, damit Sie wissen, wie Sie Ihre Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gezielt unterstützen können. Indem Sie Ihre Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien barrierefrei gestalten, ermöglichen Sie übrigens nicht nur behinderten und chronisch kranken Studierenden die Teilnahme, sondern verbessern nebenbei die Qualität Ihrer Lehre und damit auch die Lernsituation aller anderen Studierenden.

Sollten Sie Fragen zu konkreten Fällen haben, so wenden Sie sich an die **Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung**.

Helfen Sie bitte mit, barrierefreies Studieren an der JLU Gießen zu ermöglichen!

Gießen, September 2011

1 Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch

1.1 Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren

Die meisten Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind nicht sichtbar und viele betroffene Studierende haben Hemmungen, von sich aus mit ihren besonderen Bedürfnissen auf Sie als Lehrende zuzugehen. Sie können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die Kontaktaufnahme erleichtern indem Sie sie in der ersten Sitzung des Semesters dazu ermutigen, mit ihrem Anliegen auf Sie zuzugehen. Sie können sich an folgendem Formulierungsvorschlag orientieren:

„Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich oder meine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.“

Mit diesem Hinweis erleichtern Sie den Betroffenen den ersten Schritt und wahren gleichzeitig ihre Privatsphäre.

1.2 Der erste Kontakt

Betroffene Studierende werden den Kontakt zu Ihnen auf unterschiedliche Weise suchen. Manche werden Sie gleich nach der Veranstaltung direkt ansprechen, andere kontaktieren Sie per E-Mail oder telefonisch oder besuchen Sie eventuell ohne Vorankündigung in Ihrer Sprechstunde.

Bedenken Sie, dass sich Studierende möglicherweise zunächst an Ihre Mitarbeiter/innen oder Ihr Sekretariat wenden und bereiten Sie diese Personen entsprechend darauf vor.

Für diejenigen Studierenden, die sich dazu durchringen, mit Ihnen oder den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung wegen ihrer Behinderung oder Erkrankung Kontakt aufzunehmen, ist es wichtig, dass diese keine irritierende oder abweisende Reaktion bekommen, sondern ganz selbstverständlich und offen empfangen werden.

Schon während des ersten, kurzen Gesprächs oder in der ersten E-Mail wird deutlich werden: Die Betroffenen gehen ganz unterschiedlich mit ihrer Erkrankung oder Behinderung um und äußern sich dementsprechend unterschiedlich darüber. Das Spektrum reicht von ängstlicher Verschlossenheit bis hin zu einer möglicherweise irritierenden Offenheit. Zeigen Sie Sensibilität und stellen Sie sich auf die Art der Betroffenen, mit deren Handicap umzugehen, ein.

1.3 Das persönliche Gespräch

In einem persönlichen Gespräch lassen sich am besten Lösungen für die Probleme des Studierenden finden. Er/Sie ist Experte für seine/ihre Probleme und besonderen

Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch

Bedürfnisse und kann Ihnen vermutlich genau sagen, welche Art von Unterstützung er/sie benötigt. Doch nicht alle Betroffenen gehen gleich offen mit ihrem Handicap um: Für manche, erfahrungsgemäß insbesondere für chronisch Kranke, ist es mit einer großen Überwindung verbunden, überhaupt auf Sie zuzugehen. Der Verlauf des Gesprächs kann darüber entscheiden, ob sich der/die betroffene Studierende auch in Zukunft zutraut, die ihm/ihr zustehende Hilfe bei den Lehrenden einzufordern. Umso wichtiger ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und dem/der betreffenden Studierenden mit Verständnis und Offenheit zu begegnen. Direkt nach einer Veranstaltung, zwischen Tür und Angel, wenn noch andere Studierende im Raum sind, ist deshalb kein geeigneter Zeitpunkt, um auf die Bedürfnisse des/der Studierenden einzugehen. Der Situation des Betroffenen werden Sie nur im persönlichen Gespräch gerecht.

Inhaltlich sollte in diesem Gespräch geklärt werden:

- In welchen Situationen in Lehrveranstaltungen und auch in Prüfungen werden voraussichtlich welche Probleme auftauchen?
- Soll bei den Prüfungen der Nachteilsausgleich geltend gemacht werden und wenn ja, welche Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist für die/den Studierende/n am besten geeignet?
- Über welche technischen und personellen Hilfen verfügt der/die Betroffene selbst?
- Welche Art der Unterstützung in der Veranstaltung ist wünschenswert oder unentbehrlich?

Nutzen Sie das erste Gespräch dazu, die Betroffenen zu ermutigen, bestehende Barrieren offen anzusprechen. Erst wenn die Probleme benannt werden, wird es möglich, sie abzubauen. Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft dazu, die Kontakte zu Verantwortlichen innerhalb der JLU herzustellen oder die Anliegen des/der Studierenden an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Wichtig: Berücksichtigen Sie bei der Verabredung des persönlichen Gesprächs das Handicap des/der Studierenden und sorgen Sie auch für die optimalen äußeren Bedingungen!

Es muss sichergestellt werden, dass er/sie Ihr Büro oder den vereinbarten Ort überhaupt erreichen kann: Sind für den Fall eines/einer gehbehinderten Studierenden Aufzüge vorhanden? Passt der Rollstuhl in den Aufzug oder muss auf einen Raum im Erdgeschoss ausgewichen werden? Kennt sich der/die blinde Studierende im betreffenden Gebäude gut genug aus, um sich orientieren zu können, oder ist eine sehr genaue Wegbeschreibung nötig? Ist es am vereinbarten Ort so ruhig, dass der/die hörbehinderte Studierende Sie mit seinem Hörgerät ohne größere Probleme verstehen kann?

2 Kommunikation mit den Betroffenen

Im Umgang mit Menschen mit Handicap zeigen sich viele Nicht-Behinderte sehr unsicher: Darf ich den/die Gehbehinderte/n fragen: „*Wie geht's?*“ Soll ich dem/der Blinden Hilfe anbieten oder signalisiere ich damit, dass ich ihm/ihr keine Selbstständigkeit zutraue? Fühlt sich ein/eine Rollstuhlfahrer/in ernst genommen, wenn ich mich beim Sprechen zu ihm/ihr herunterbeuge? Worauf muss ich bei der Kommunikation mit hörbehinderten oder gehörlosen Menschen achten? Die Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können, hängen mit dem Bestreben zusammen, Betroffenen nicht zu nahe treten und ihnen mit Respekt begegnen zu wollen. Meistens führen diese durchaus verständlichen Überlegungen jedoch dazu, dass die Kommunikation mit Betroffenen sehr verkrampft ausfällt und maßgeblich davon bestimmt ist, nichts Falsches zu sagen. Grundsätzlich gilt deshalb:

- Machen Sie die Kommunikation nicht komplizierter, als sie ist: Sie müssen Ihren Wortschatz gegenüber Betroffenen nicht einschränken, denn das Wort „sehen“ gehört genauso zum Wortschatz eines blinden Menschen wie das Wort „gehen“ zu dem von Gehbehinderten oder Gelähmten.
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn Sie den Eindruck haben, sie könnte benötigt werden. Ob der/die Studierende sie in Anspruch nimmt oder nicht, kann er/sie selbst entscheiden. Respektieren Sie diese Entscheidung.
- Nehmen Sie die/den Studierende/n und sein Anliegen ernst und haben Sie keine Scheu, gezielt nach den Einschränkungen oder der Art der Behinderung bzw. der Krankheit zu fragen, wenn Sie wenig darüber wissen und die Informationen für Sie zum Verstehen der Gesamtsituation notwendig sind. Erfragen Sie dabei ausschließlich die Aspekte der Behinderung oder Krankheit, die Auswirkungen auf die Studiensituation haben, und lassen Sie in diesem Zusammenhang irrelevante Details außer Acht.

Fakt ist jedoch: Im Umgang und in der Kommunikation mit Menschen mit Handicap sind Besonderheiten zu beachten. Hörbehinderte Studierende können Sie akustisch nicht gut verstehen, Sehbehinderte sehen z.B. Ihre ausgestreckte Hand unter Umständen nicht und motorisch Behinderte, die ihre Arme nicht bewegen können, werden Ihre Hand ebenso wenig ergreifen können. Wer sich vor dem persönlichen Gespräch mit einem/einer betroffenen Studierenden auf die Kommunikationssituation vorbereiten möchte, findet im Folgenden einige nützliche Hinweise. Diese verstehen sich weder als Regelkatalog noch als Patentrezept, sondern vielmehr als Orientierungshilfe, die Sie im Kontakt mit betroffenen Studierenden unterstützt und Ihnen hilft, typische Kommunikationsprobleme von vorneherein zu vermeiden.

2.1 Sehbehinderte und blinde Studierende

Alle Informationen, die von Sehenden über das Auge aufgenommen werden können, müssen bei Sehbehinderten teilweise, bei Blinden vollständig über andere Sinnesor-

gane rezipiert werden. Daraus ergeben sich massive Konsequenzen für die Kommunikation.

>> Handlungen verbalisieren

Schon bei der Begrüßung muss die Einschränkung des Studierenden berücksichtigt werden: So wird er/sie unter Umständen Ihre ihm/ihr entgegengestreckte Hand schlicht nicht sehen können. Sie können dem begegnen, indem Sie Ihr Verhalten verbalisieren: *„Ich halte Ihnen meine Hand hin.“* Diese Verbalisierungsstrategie kann Ihnen auch in ähnlichen Situationen weiterhelfen: *„Ich reiche Ihnen eine Tasse Kaffee“*, *„Das Formular lege ich direkt vor Ihnen auf den Tisch“* usw.

>> Geleit anbieten

Bedenken Sie: Wenn Sie jemanden der blind ist hereinbitten, wird ihm/ihr eine Aufforderung wie: *„Kommen Sie herein, setzen Sie sich, da vorne steht ein Stuhl!“* nicht weiterhelfen. Falls der/die Studierende Sie nicht schon selbst darum bittet, schlagen Sie vor, ihn/sie in Ihr Zimmer zu einem Stuhl zu führen. Sollte er/sie Ihr Angebot annehmen, bieten Sie ihm/ihr Ihren Arm an. Der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene Orientierung entnehmen.

Bedenken Sie auch bei der Beendigung des Gesprächs, dass der/die Studierende gegebenenfalls Hilfe beim Verlassen des Raumes braucht. Vergewissern Sie sich, dass er/sie sich auf dem Flur orientieren kann, und bieten Sie ihm/ihr andernfalls an, dass Sie oder eine andere Person ihn/sie bis zu einem bekannten Punkt begleitet.

>> Kommunizieren ohne nonverbale Signale

Lassen Sie sich während des weiteren Gesprächs nicht davon irritieren, dass insbesondere Blinde keinen Blickkontakt herstellen oder z.B. ihr Lächeln nicht erwidert, und deuten Sie dieses Verhalten nicht automatisch als Desinteresse oder Unhöflichkeit. Der Blickkontakt mit dem Gesprächspartner und nonverbale Signale sind ein unerlässlicher Teil der Kommunikation unter Sehenden; im Gespräch mit blinden oder sehbehinderten Menschen fehlen sie jedoch weitgehend, da über den visuellen Kanal keine bzw. kaum Informationen aufgenommen und zum Teil auch keine Informationen vermittelt werden. Stattdessen nehmen Tonlage, Sprachmelodie und Lautstärke eine wichtigere Funktion ein.

>> Hilfsmittel zulassen

Seien Sie nicht überrascht, wenn der/die Studierende während des Gesprächs ein Diktiergerät oder ein Smartphone mit Sprachein- und ausgabefunktion bereithält und das Gespräch immer wieder kurz unterbricht, um Sprachnotizen einzusprechen. Statt wie Sehende ihre Notizen auf Papier aufzuzeichnen, bedienen sich manche Sehbehinderte und Blinde dieser technischen Hilfsmittel als Gedächtnisstütze. Mobile Lupen und Lesegeräte gehören ebenfalls zu den gängigen Hilfsmitteln. Sie ermöglichen Seh-

behinderten mit einem gewissen Restsehvermögen das Lesen von herkömmlichen, auf Papier gedruckten Dokumenten oder das Anfertigen von Gesprächsnotizen.

2.2 Hörbehinderte, ertaubte und taube Studierende

Gehörlose besitzen entweder von Geburt an kein Hörvermögen oder sind später ertaubt. Bei von Geburt an Gehörlosen ist auch die Sprechfähigkeit zum Teil erheblich beeinträchtigt; bei ertaubten Personen kann, je nach dem Zeitpunkt des Verlustes der Hörfähigkeit, die Artikulationsfähigkeit eingeschränkt sein, da die Kontrolle über Artikulation und Lautstärke durch das Gehör fehlt.

Die meisten Schwerhörigen hören nicht leiser, sondern anders, z.B. nur Bruchstücke oder nur bestimmte Tonlagen, es kann Verzerrungen und Störgeräusche in ihrer akustischen Wahrnehmung geben. Sie können außerdem Hintergrundgeräusche wie das Rascheln von Papier, das Klappern einer Tastatur oder das Knistern eines Bonbonpapiers und das gesprochene Wort nicht voneinander trennen und empfinden Störgeräusche deshalb als besonders laut. Zu bedenken ist darüber hinaus: Ein Hörgerät für Hörbeeinträchtigte verstärkt Töne lediglich, es kann jedoch nicht ersetzen, was von dem Betroffenen nicht wahrgenommen werden kann.

Folgende Hinweise können die Kommunikation mit Studierenden mit Hörbeeinträchtigung erleichtern.

>> Störgeräusche minimieren

Da Hörgeräte das gesprochene Wort und Störgeräusche wie Nachhall, Papierrascheln, das Tippen auf einer Tastatur oder das Verrücken von Stühlen gleichermaßen verstärken, empfinden Hörbeeinträchtigte störende Hintergrundgeräusche als besonders laut und können einem Gespräch entsprechend schlechter folgen. Sie sind auch oft nicht in der Lage, Störgeräusche vom gesprochenen Wort zu unterscheiden. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Fenster und Türen des Besprechungszimmers geschlossen sind und minimieren Sie Hintergrund- und Störgeräusche. Vermeiden Sie es beispielsweise, während des Sprechens etwas am Computer zu tippen oder in Ihren Unterlagen zu blättern.

>> Einfache Kommunikationsregeln beachten

Zum Verstehen der gesprochenen Sprache nutzen Hörbeeinträchtigte über ihr Hörgerät hinaus unterschiedliche Techniken: Sie achten verstärkt auf Mimik, Gestik und Körpersprache des Sprechenden und lesen von seinen Lippen ab, um sich aus diesen verschiedenen Informationsfragmenten das Gesagte zu erschließen. Sie können die betroffenen Studierenden darin unterstützen, indem Sie deutlich artikulieren, Ihre natürliche Gestik und Mimik einsetzen und sich ihm während des Sprechens zuwenden, damit Ihre Lippen erkennbar sind. Das bedeutet auch, dass für gute Lichtverhältnisse gesorgt und der/die Studierende nicht durch Gegenlicht geblendet werden sollte. Stellen Sie sich also beispielsweise nicht mit dem Rücken zum Fenster.

Behalten Sie Ihr natürliches Sprechtempo bei – falls Sie langsamer sprechen sollen, wird Ihr Gegenüber Sie darum bitten. Da das Hörgerät hörbare Töne bereits angemessen verstärkt, ist es auch nicht erforderlich, dass Sie Ihre Sprechlautstärke anheben.

Informieren Sie die/den Studierende/n darüber, über welches Thema Sie gerade sprechen, und teilen Sie ihm/ihr jeden Themenwechsel mit. So erleichtern Sie ihm/ihr vor allem bei längeren Sprechereinheiten das Verstehen. Es kann außerdem hilfreich sein, Fragen z.B. wie folgt anzukündigen: „*Ich habe jetzt eine Frage an Sie.*“

Falls der/die betroffene Studierende ertaubt oder taub ist, bringt er/sie möglicherweise einen Gebärdendolmetscher/in mit in das Gespräch. Achten Sie in diesem Fall darauf, sich dennoch immer direkt an die/den Studierende/n und nicht an den/die Dolmetscher/in wenden. Gehen Sie bei Ihren Ausführungen außerdem schrittweise vor und räumen Sie dem/der Dolmetscher/in Zeit für die Übersetzungsarbeit ein.

Grundsätzlich gilt: Erkundigen Sie sich nach den Bedürfnissen des Studierenden. Fragen Sie ihn/sie, ob er/sie Sie generell gut verstehen kann und wie Sie ihm/ihr gegebenenfalls helfen können, das Verstehen zu erleichtern.

>> Verständnisproblemen begegnen

Die Sprechweise von Menschen mit Hörschädigung kann für Hörende sehr ungewohnt sein. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie nach. Vergewissern Sie sich auch bei Verständnisproblemen vonseiten des/der Studierenden, dass eindeutig geklärt ist, was dieser/diese nicht verstanden hat. Nur so können Sie Missverständnisse ausschließen und den betreffenden Begriff oder inhaltlichen Punkt klären. Wiederholen Sie in solchen Fällen möglichst den gleichen Satz, ohne ihn zu verändern. Bleiben Sie geduldig, auch wenn Sie denselben Sachverhalt mehrmals wiederholen müssen. Wenn es erforderlich sein sollte, scheuen Sie sich nicht, etwas aufzuschreiben.

Vergewissern Sie sich schon während des Gesprächs, dass der/die Studierende Sie tatsächlich versteht. Insbesondere wenn Ihnen Antworten unpassend erscheinen, sollten Sie nachhaken: Es ist gut möglich, dass Sie falsch verstanden wurden.

2.3 Motorisch behinderte Studierende

Die Kommunikation mit Studierenden, die von einer motorischen Behinderung betroffen sind, unterliegt insofern keinen besonderen Bedingungen, als ihre Wahrnehmung durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt ist. Doch auch die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit Ihres Gesprächspartners kann Auswirkungen auf die Gesprächssituation haben.

Folgendes sollten Sie immer im Blick haben:

>> Raum auswählen

Berücksichtigen Sie schon bei der Terminvereinbarung die Bewegungseinschränkung des/der Studierenden, so ersparen Sie sich später möglicherweise Komplikationen: Kann jemand im Rollstuhl Ihr Sprechzimmer überhaupt erreichen? Sind behinderten-

gerechte Aufzüge vorhanden? Passt der Rollstuhl durch die Tür? Klären Sie diese Fragen schon im Vorfeld und organisieren Sie gegebenenfalls einen alternativen Besprechungsraum! So verhindern Sie, von einer dieser Barrieren überrascht zu werden und womöglich unter Zeitdruck einen adäquaten Ersatz finden zu müssen.

>> Studierende begrüßen

Auch wenn der oder die betroffene Studierende keine Hände oder Arme hat, eine Prothese trägt oder nur eingeschränkte Kontrolle über seine/ihre Hände oder Arme hat, bieten Sie ihm oder ihr den Handschlag zur Begrüßung an, wie Sie es bei jedem anderen Studierenden auch tun würden. Mit dieser Situation ist der/die Studierende nicht zum ersten Mal konfrontiert. Diese/r wird Sie wissen lassen, wie er/sie mit dem Handschlag umgeht.

>> Platz herrichten

Denken Sie daran, den eventuell bereitstehenden Stuhl für Ihren Gesprächspartner beiseite zu räumen, wenn Sie eine/n Rollstuhlfahrer/in empfangen. Stellen Sie sich außerdem darauf ein, dass Ihr Tisch für den Rollstuhl wahrscheinlich nicht unterfahrbar ist und der Abstand zwischen dem/der Studierenden und dem Tisch u.U. so groß sein wird, dass er/sie weder ein darauf stehendes Glas Wasser erreichen noch daran schreiben kann.

>> Hilfe anbieten

Ob sich ein/eine Studierende/r mit motorischer Behinderung bevormundet fühlt, wenn Sie ihm/ihr behilflich sein wollen? Ob jemand im Rollstuhl es befremdlich findet, wenn Sie sich beim Sprechen auf Augenhöhe begeben? Ob es für die Studierenden, die ihre Arme und Hände nur eingeschränkt bewegen können, eine Hilfe wäre, wenn Sie ihnen einige kurze Notizen zu den Gesprächsinhalten machen? Diese Fragen lassen sich selbstverständlich nicht allgemein beantworten: Jeder Mensch ist anders, jede/r Betroffene geht mit seinem Handicap anders um und wird auf Ihr Verhalten dementsprechend reagieren. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Hilfe benötigt wird, liegen Sie jedoch immer richtig, wenn Sie Ihre Hilfe dann auch anbieten. Erkundigen Sie sich dabei nicht nur, ob, sondern auch wie sie helfen können. Wichtig ist dabei aber zu warten, bis die Hilfe akzeptiert wird, und gegebenenfalls ein „*Nein, danke*“ zu respektieren.

2.4 Studierende mit chronischer Erkrankung

Chronische Krankheiten können sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein. Gemeinsam ist ihnen: Den davon betroffenen Studierenden sieht man die Erkrankung oft nicht an. Trotzdem sind sie in ihrem Studium stark eingeschränkt, manchmal dauerhaft, manchmal nur während der Krankheitsschübe. Folgende Hinweise helfen Ihnen in der Kommunikation mit diesen Studierenden.

>> Studierende ermutigen

In der Beratungspraxis hat sich gezeigt: Für einen großen Teil der chronisch erkrankten Studierenden ist es mit einer immensen Überwindung verbunden, Sie überhaupt aufzusuchen. Vielen ist es äußerst unangenehm, sich zu „outen“ und mit jemandem über ihre Krankheit und die damit verbundenen Einschränkungen zu sprechen, weil sie Nachteile befürchten. Das ist insbesondere bei psychischen Erkrankungen der Fall, die in unserer Gesellschaft noch immer stark stigmatisiert sind. Oft sind mit dem Gespräch über die Erkrankung große Ängste verbunden: Einerseits können die Betroffenen ihr Studium nicht meistern, ohne zumindest mit Dozentinnen und Dozenten mit Prüferinnen und Prüfern, dem Prüfungsausschuss und mit entsprechenden Berater/innen über ihre Krankheit zu reden, andererseits widerstreben ihnen diese Gespräche und sie möchten verhindern, dass ihre Erkrankung bekannt wird und daraus negative Konsequenzen entstehen könnten. Ermutigen Sie diese Studierende im Gespräch, mit Ihnen die durch ihre Erkrankung ausgelösten studienbezogenen Einschränkungen zu besprechen, um in ihrem Interesse eine Lösung zu finden. Behandeln Sie die Angelegenheit vertraulich und kommunizieren Sie dies auch gegenüber den Studierenden. Machen sie ihnen jedoch auch deutlich, dass es für ein erfolgreiches Studium an einigen Stellen vermutlich unvermeidbar sein wird, sich über die Krankheit zu äußern. Benennen Sie diese Stellen am besten ganz konkret.

>> Souverän reagieren

Das persönliche Gespräch mit betroffenen Studierenden verläuft nicht immer vorhersehbar: Es ist denkbar, dass Sie sich in ganz neuen, überraschenden Situationen wiederfinden. Dann souverän zu reagieren, ist eine Herausforderung. Es kann Ihnen jedoch schon helfen, sich vorbereitend über mögliche Entwicklungen des Gesprächs klarzuwerden. Treten diese dann tatsächlich ein, fällt es Ihnen leichter, mit der Situation umzugehen.

In der Praxis der Studienberatung hat sich gezeigt, dass schwierige Situationen zum einen in Abhängigkeit davon entstehen, wie der Betroffene mit seiner Erkrankung umgeht. Für manche Studierende ist das Gespräch über ihre Erkrankung so schwer, dass sie die Fassung verlieren und in Tränen ausbrechen. Es kommt vor, dass sie eine Person ihres Vertrauens zur Unterstützung in das Gespräch mitnehmen. Für andere Studierende ist das Reden über ihre Erkrankung ganz selbstverständlich, sodass sie Sie eventuell mit Details überraschen, die bis ins Intimste hineinreichen können. Machen Sie sich vor dem Gespräch klar, dass eins dieser Extreme eintreten kann.

Zum anderen wird nicht selten die Erkrankung selbst zum Grund für eine Irritation im Gespräch: Das kann daran liegen, dass Betroffene Abkürzungen oder die lateinischen Bezeichnungen für ihre Krankheiten verwenden. Scheuen Sie sich in diesem Fall nicht, genauer nach der Art der Erkrankung zu fragen.

>> Studierende und ihr Anliegen ernst nehmen

Aufgrund der unüberschaubaren Vielzahl der Erkrankungsarten ist es möglich, dass Sie mit zunächst skurril erscheinenden, sehr seltenen und unbekanntem Krankheits-

und Symptombeschreibungen konfrontiert werden: Denken Sie z.B. an das Reizdarmsyndrom und die damit verbundene, stark erhöhte Häufigkeit der Toilettenbesuche oder an unterschiedliche Ausprägungen des Tourette-Syndroms, das sich z.B. im Imitieren anderer Leute oder im unkontrollierten Verwenden aggressiver oder obszöner Wörter äußern kann. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie tatsächlich mit Studierenden in Kontakt kommen können, die von sehr ungewöhnlichen und seltenen Erkrankungen betroffen sind, von denen Sie noch nie gehört haben, und reagieren Sie darauf beispielsweise nicht mit Lachen oder Ungläubigkeit, sondern sachlich und ernst wie die Studierenden es in der Regel tun. Lassen Sie sich während des Gesprächs von dem Studierenden über die aufgrund seiner Krankheit auftretenden studienbezogenen Einschränkungen aufklären, um ihm eine adäquate Lösung und Unterstützung anbieten zu können.

3 Barrierefreie Lehre

Die Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet darauf hinzuwirken, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie die Angebote der Hochschulen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Mit folgenden Verhaltensweisen und Maßnahmen können Sie Ihre Lehre barrierefrei gestalten.

3.1 Was Sie bei einem mündlichen Vortrag beachten sollten

>> Sorgen Sie für Ruhe im Hörsaal/Seminarraum

Die meisten Hörbehinderten hören nicht leiser, sondern anders. Hörgeräte verstärken zwar die Geräusche, können aber nicht das ersetzen, was der/die Betroffene nicht wahrnehmen kann. Ebenso trennt das Hörgerät nicht zwischen dem gesprochenen Wort und anderen Geräuschen, sodass Hintergrundgeräusche als besonders laut und störend wahrgenommen werden. Sorgen Sie deshalb besonders sorgfältig für disziplinierte Ruhe im Raum. Gemurmel und Geraschel sind für nicht- behinderte Teilnehmer störend, für Hörbehinderte werden sie zu Ausschlusskriterien.

>> Nutzen Sie das Mikrofon

Wenn im Raum vorhanden, sollten Sie das Mikrofon zur besseren akustischen Verständlichkeit Ihres Vortrages nutzen. Insbesondere wenn von den betroffenen Studierenden eine sogenannte mobile Induktionsschleife eingesetzt wird, ermöglichen Sie den hörbehinderten Studierenden dadurch überhaupt erst das Verstehen. Dieses technische Hilfsmittel ist an die im Hörsaal vorhandene Mikrofonanlage gekoppelt und überträgt alles, was ins Mikrofon gesprochen wird, direkt an das entsprechend eingestellte Hörgerät oder Cochlea-Implantat des Betroffenen. Wichtig ist, dass Sie Fragen, Antworten und Anmerkungen, die aus den Reihen der Studierenden kommen, noch einmal ins Mikrofon wiederholen, damit die Diskussion nachvollziehbar bleibt.

>> Wenden Sie sich beim Sprechen immer den Studierenden zu

Viele Hörbehinderte und Gehörlose behelfen sich mit dem Ablesen der Wörter von den Lippen und achten verstärkt auf Mimik und Gestik, um aus diesen unterschiedlichen Informationsfragmenten die Inhalte zu erschließen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass betroffene Studierende Ihr Gesicht, insbesondere Ihren Mund, während des Sprechens sehen können. Sprechen Sie beispielsweise nicht, wenn Sie gerade etwas an die Tafel schreiben, bedecken Sie Ihren Mund während des Sprechens nicht mit der Hand und sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse, stellen Sie sich beispielsweise nicht mit dem Rücken gegen das Licht.

>> Machen Sie die Struktur Ihres Vortrages transparent

Um sicherzustellen, dass auch die Studierenden mit Hörbehinderung Ihrem Vortrag folgen können, sollten Sie die Struktur Ihres Vortrages immer wieder explizit thematisieren. Stellen Sie zu Beginn der Vorlesung die Themen und die Reihenfolge, in der Sie darüber sprechen werden, kurz vor. Teilen Sie auch während des Vortrages jeden Themenwechsel mit und kennzeichnen sie Exkurse ganz deutlich. Kennen die hörbehinderten Studierenden das Thema, über das Sie gerade sprechen, fällt ihnen das Einordnen und Verstehen der Informationen leichter.

>> Bieten Sie ergänzend schriftliche Unterlagen an

Hörbehinderte und gehörlose Studierende, die von den Lippen lesen, müssen den Sprechenden ununterbrochen konzentriert beobachten. Auch taube Studierende, die eine/n Gebärdendolmetscher/in mit in die Vorlesung bringen, müssen diesen die ganze Zeit ansehen. Gleichzeitig eine eigene Mitschrift anzufertigen, ist den Betroffenen deswegen nicht möglich. Machen Sie sich bewusst, dass die Inhalte Ihres rein mündlichen Vortrages die von Hörbehinderungen oder Taubheit betroffenen Studierenden unter Umständen nicht in angemessenem Umfang erreichen. Ein Skript zu Ihrem Vortrag stellt für sie eine wirkungsvolle Unterstützung dar. Denken Sie also darüber nach, ergänzend zur Vorlesung schriftliche Unterlagen anzubieten. Vor allem wichtige Termine und Fristen sollten Sie für die hörbehinderten Studierenden in irgendeiner Form auch schriftlich festhalten, um sicherzugehen, dass sie die Informationen erhalten.

Indem Sie ein Skript zur Verfügung stellen, unterstützen Sie auch die Sehbehinderten, die nur unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln eigene Notizen anfertigen können. Das Arbeiten mit diesen Hilfsmitteln erfordert meist mehr Zeit als handschriftliches Notieren, sodass die Aufmerksamkeit für den laufenden Vortrag darunter erheblich leidet. Das Skript stellt sicher, dass alle Inhalte Ihres Vortrages die Studierenden auch tatsächlich erreichen. Sehbehinderte können ausgedruckte Skripte je nach Grad der Beeinträchtigung mithilfe von optischen Sehhilfen lesen, die die Texte stark vergrößern. Das nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch, da durch die starke Vergrößerung der Überblick über die Dokumente verloren geht. Praktikabler und zeitsparender ist für Sehbehinderte und Blinde deshalb das Lesen der Texte am Computer, sei es mithilfe eines Sprachausgabeprogramms oder mittels einer Braille- Zeile. Für Sie bedeutet das:

Stellen Sie den Studierenden das Skript möglichst in digitaler Form in einem geeigneten Format zur Verfügung.

Besonders hilfreich ist es für die Betroffenen, wenn Sie die schriftlichen Unterlagen bereits vor der Veranstaltung zugänglich machen. Sie ermöglichen ihnen auf diesem Weg, sich auf Ihren Vortrag vorzubereiten. Das hilft insbesondere den Studierenden, die mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, mit Taubheit oder Blindheit leben, denn die mit den Behinderungen verbundenen Schwierigkeiten fallen bei einer guten Vorbereitung auf die Inhalte weniger ins Gewicht und die Studierenden können Ihrem Vortrag besser folgen.

Nicht nur für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, sondern auch für Studierende mit bestimmten körperlichen Einschränkungen, z.B. fehlende Kontrolle über die Motorik der Arme und/oder Hände, stellt das Skript eine unerlässliche Hilfe dar: Auch sie können selbstständig zumeist keine entsprechenden Mitschriften zu Ihrem Vortrag anfertigen.

>> Achten Sie auf gute Sichtverhältnisse beim Einsatz der Tafel

Für Sehbehinderte mit einem gewissen Restsehvermögen, die durch den Einsatz von Hilfsmitteln die Tafelanschriften wahrnehmen können, ist es wichtig, dass der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund möglichst groß ist. Achten Sie deshalb darauf, die Tafel vor der Benutzung gründlich zu reinigen, sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung und nutzen Sie am besten weiße oder gelbe Kreide. Schreiben Sie möglichst groß und deutlich.

>> Verbalisieren Sie die visuellen Informationen

Für Nicht-Sehende sollten Sie das Angeschriebene noch einmal vorlesen und Zeichnungen oder Grafiken beschreiben. Wenden Sie sich dabei den Studierenden zu. Bedenken Sie dabei, dass hörbehinderte und taube Studierende das Tafelbild und Ihre Worte nur schwer oder gar nicht gleichzeitig wahrnehmen können.

Das Gleiche gilt auch beim Einsatz einer Präsentationssoftware. (Mehr dazu S. 15).

>> Geben Sie den Studierenden Zeit

Da Hörbehinderte und Gehörlose nicht gleichzeitig das Tafelbild wahrnehmen und Ihnen zuhören können, sollten Sie Ihnen Zeit geben, zunächst die visuellen Informationen aufzunehmen und gegebenenfalls Notizen dazu zu machen, bevor Sie das Angeschriebene kommentieren oder in Ihrem Vortrag fortfahren. Machen Sie sich außerdem bewusst, dass auch Studierende mit Sehbehinderung, die durch den Einsatz von Hilfsmitteln dazu in der Lage sind, die Informationen von der Tafel abzuschreiben, hierzu deutlich mehr Zeit brauchen als nicht-behinderte Studierende.

3.2 Wortmeldungen und Diskussionen

>> Führen Sie eine geordnete Gesprächskultur ein

In diskussionslastigen Veranstaltungen sind Gehörlose und Hörbehinderte meist schwer benachteiligt. Für diese Studierenden ist es besonders wichtig, dass die Seminarteilnehmer/innen laut und deutlich sprechen, dass sie sich ihnen beim Sprechen zuwenden und einander aussprechen lassen. Im Grunde gilt alles, was für Sie bei einem Vortrag gilt, auch für jeden einzelnen Studierenden, der sich in Ihrer Veranstaltung zu Wort meldet. Sie als Leiter/in der Veranstaltung sollten dafür Sorge tragen, dass eine solche Gesprächs- und Diskussionskultur in Ihrem Seminar gepflegt und eingehalten wird. Dies kommt letztendlich nicht nur den Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zugute, sondern allen Seminarteilnehmern.

>> Sorgen Sie für Ruhe im Seminarraum

Neben der geordneten Gesprächskultur ist Ruhe für Studierende mit Hörbehinderung besonders wichtig, um Diskussionen folgen zu können. Sie können die Studierenden unterstützen, indem Sie eine ruhige Atmosphäre im Seminarraum herstellen.

>> Geben Sie Studierenden mit Sprachbehinderungen Zeit

Hörbehinderte und gehörlose Studierende, die sich sprachlich äußern, sind teilweise schwer zu verstehen, da sie Aussprache, Lautstärke und Betonung nicht oder nur eingeschränkt über das eigene Gehör kontrollieren können. Sehbehinderte, die mithilfe von Vergrößerungsmitteln einen Text laut vorlesen, lesen weniger flüssig und langsamer als nicht-behinderte Studierende. Diejenigen, die mit Sprachbehinderungen, wie z.B. dem Stottern, zu kämpfen haben, brauchen gegebenenfalls mehr Zeit als nicht-behinderte Studierende, um ihren Redebeitrag zu formulieren. Geben Sie all diesen Studierenden die benötigte Zeit, lassen Sie die anderen Seminarteilnehmer/innen sie nicht unterbrechen und sorgen Sie dafür, dass niemand versucht, Wörter oder Sätze für diese Studierenden zu beenden. Paraphrasieren Sie gegebenenfalls den Redebeitrag noch einmal, um sicherzustellen, dass alle Studierenden ihn verstanden haben.

>> Sprechen Sie Ihre Studierenden mit Namen an

Stark sehbehinderte und blinde Studierende sind darauf angewiesen, dass Sie sie immer mit Namen ansprechen, wenn Sie ihnen das Wort erteilen. Diese namentliche Ansprache kann auch dazu beitragen, dass die Seminaratmosphäre insgesamt verbessert wird.

>> Halten Sie Diskussionsergebnisse und Zwischenergebnisse schriftlich fest

Wie bereits ausgeführt wurde, stellt es für taube und hörbehinderte, blinde und sehbehinderte sowie einige motorisch behinderte Studierende ein Problem dar, eigene Mitschriften zu Ihrer Veranstaltung anzufertigen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Diskussionsergebnisse am besten in digitaler Form schriftlich festgehalten werden, um sie auch diesen Studierenden zugänglich zu machen. Davon profitieren letztendlich auch

die nicht-behinderten Studierenden. Am besten wäre es, Sie selbst stellen eine solche Zusammenfassung her, denn andernfalls werden die Studierenden, die sich keine eigenen Notizen anfertigen können, abhängig von den Leistungen Dritter.

3.3 Hausarbeiten und Referate

>> Geben Sie Literaturlisten, Referats- und Hausarbeitsthemen frühzeitig bekannt

Blinde und sehbehinderte Studierende müssen bei der Literaturrecherche einen besonderen Aufwand betreiben, da sie entsprechende Texte zunächst in eine für sie lesbare Form umsetzen lassen müssen. Dies erfordert zusätzliche Zeit, die Sie den Studierenden einräumen sollten. Sie können sie in der Vorbereitung unterstützen, indem Sie Referats- und Hausarbeitsthemen frühzeitig bekanntgeben bzw. besprechen, Literaturlisten zu Ihrem Seminar zur Verfügung stellen – und das möglichst frühzeitig – und diese nicht mehr kurzfristig verändern. Da sich blinde und sehbehinderte Studierende die Literatur mithilfe von Hilfskräften in der Universitätsbibliothek (UB) beschaffen müssen, ist ihnen sehr geholfen, wenn Sie den Literaturangaben möglichst genaue Seitenangaben hinzufügen. Außerdem ist es hilfreich, wenn Sie im Seminar an den jeweiligen Stellen explizit auf die von Ihnen empfohlene, einführende oder vertiefende Literatur hinweisen. Von diesen Handlungsempfehlungen werden auch die hörbehinderten Studierenden profitieren, für die eine sorgfältige Vorbereitung auf Seminare besonders wichtig ist, um sich mit unbekanntem Fachvokabular vertraut zu machen und die wichtigen Informationen nicht zu verpassen. Insgesamt ist auch in diesem Fall wieder der Mehrwert für alle Studierenden gegeben: Je mehr Zeit sie für die Vorbereitung und Bearbeitung der Themen haben, desto sorgfältiger können sie arbeiten.

3.4 Der Einsatz von Präsentationssoftware

Präsentationssoftware, wie z.B. das gängige MS PowerPoint, kann – richtig eingesetzt – zum Vorteil aller Studierenden sein. Indem Sie die Gliederung und die wichtigsten Informationen Ihres Vortrages noch einmal optisch aufbereiten und den Studierenden während der Vorlesung visuell präsentieren, erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass die Studierenden Ihrem Vortrag gut folgen und das, was Sie vermitteln, auch tatsächlich verstehen. Obwohl blinde und sehbehinderte Studierende visuelle Informationen überhaupt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, erleichtern Sie durch den Einsatz einer solchen Präsentationssoftware auch ihnen das Lernen, denn die Folien bieten eine brauchbare Grundlage zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, vorausgesetzt, sie werden den betroffenen Studierenden im richtigen Format zu Verfügung gestellt. Gerade für die Studierenden, die sich aufgrund ihrer Behinderung während der Vorlesung Notizen gar nicht oder nur mit sehr großer Anstrengung und äußerst langsam anfertigen können, stellen solche Unterlagen zur Vorlesung eine unverzichtbare Unterstützung dar.

Sollten Sie sich in Ihrer Vorlesung für den Einsatz einer Präsentationssoftware entscheiden, gilt es einige Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich aus den Einschränkungen der Studierenden ergeben, die sehbehindert, blind, hörbehindert oder taub sind.

>> Verbalisieren Sie die visuellen Informationen

Genau wie für die Tafelanschriften gilt: Wandeln Sie die visuell präsentierten Informationen in akustische Informationen um und lesen Sie sie vor oder paraphrasieren Sie, was auf den Folien steht. Berücksichtigen Sie dabei auch die Folienüberschriften und Gliederungspunkte und verbalisieren Sie, auf welche Folie Sie sich beziehen und wann Sie die Folie wechseln. Auch Bilder und Grafiken sollten Sie für Ihre sehbehinderten und blinden Studierenden so gut wie möglich beschreiben. Bedenken Sie bei dem Besprechen der visuellen Informationen, dass Hörgeschädigte und Taube immer nur entweder Ihr gesprochenes Wort oder die Inhalte der Präsentation wahrnehmen können. Geben Sie ihnen entsprechend Zeit, um zunächst die Folie zu betrachten, bevor Sie diese kommentieren und in Ihrem Vortrag fortfahren.

>> Versehen Sie jede Folie mit einer Überschrift

Thematische Überschriften und Gliederungspunkte erleichtern es insbesondere den Hörbehinderten, Ihrem Vortrag zu folgen und ihn für sich zu gliedern: Wenn sie das Thema kennen, über das Sie sprechen, fällt es ihnen leichter, sich die einzelnen Wörter und Sätze aus den unterschiedlichen Informationsfragmenten zu erschließen. Auch hier gilt wieder: Lesen Sie die Überschrift der Folien jeweils für die Sehbehinderten vor und verbalisieren Sie, wenn Sie die Folie wechseln, damit Ihnen auch diese Studierenden folgen können. Besonders vorteilhaft ist es, wenn Sie zu Beginn Ihrer Präsentation Ihre Gliederung kurz vorstellen.

>> Gestalten Sie die Folien übersichtlich

Genau wie für die Tafelbilder gilt auch hier: Überfrachten Sie einzelne Folien nicht mit zu viel Text, achten Sie auf eine angemessene Schriftgröße, eine leicht lesbare Schriftart und eine kontrastreiche und ansprechende Darstellung bei der Farbwahl, damit die Studierenden mit Restsehvermögen die Inhalte erfassen können. Eine einheitliche Formatierung, die Überschriften und Inhalte mit einer eindeutigen Hierarchie kennzeichnet, erhöht den Nutzwert der Präsentation für alle Studierenden und stellt insbesondere für Hörbehinderte eine Erleichterung dar, da die Zusammenhänge zwischen den Inhalten Ihres Vortrages bereits visuell deutlich werden.

>> Laden Sie die Präsentationen in einem geeigneten Format hoch

Studierende, die mit starken Einschränkungen oder Verlust ihres Sehvermögens leben, können während eines Vortrages Notizen gar nicht oder nur mithilfe von Vergrößerungswerkzeugen anfertigen, was die Schreibgeschwindigkeit stark verlangsamt. Für sie stellt es eine große Hilfe dar, wenn Sie Ihre Präsentation z.B. auf den jeweilig am Fachbereich oder im Studiengang eingesetzten Online-Lernplattformen wie Stud.IP oder WPS zur Verfügung stellen. Damit die Dateien barrierefrei genutzt wer-

den können, müssen die Dateien entsprechend aufbereitet werden. Laden Sie sie beispielsweise als PDF-Datei hoch, müssen schon im Quelldokument die Voraussetzungen für die Barrierefreiheit geschaffen werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen zur barrierefreien Aufbereitung Ihrer Dokumente in Abschnitt 3.7 dieser Broschüre.

3.5 Der Einsatz von Audio- und Videodateien

Es liegt nahe, dass beim Einsatz von Audio- und Videodateien insbesondere Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen von Barrieren betroffen sind. Für Hörbehinderte ist die Audiodatei gar nicht, die Videodatei nur im Bild wahrnehmbar, während blinde Studierende lediglich den Ton des Videos wahrnehmen können. Die folgenden zwei Hinweise können Ihnen helfen, wenn Sie die betroffenen Studierenden bei der Vorführung der didaktischen Hilfsmittel nicht benachteiligen wollen.

>> Verbalisieren Sie das Visuelle

Wenn zentrale Informationen in der gezeigten Videodatei ausschließlich über das Bild vermittelt werden, ist es unerlässlich, dass diese Informationen nach dem Film von Ihnen für die sehbehinderten Studierenden noch einmal verbalisiert werden. Für die betroffenen Studierenden ermöglicht diese Besprechung des Films erst das Aufnehmen der Informationen, aber auch alle anderen Studierenden profitieren davon: Das Gesehene und seine Bedeutung werden in der anschließenden Besprechung klarer.

>> Verschriftlichen Sie das gesprochene Wort

Gezeigte Filme sollten nach Möglichkeit Untertitelt oder mit Audiodeskriptionen versehen sein, um Studierenden mit Hörbehinderung das im Film gesprochene Wort zugänglich zu machen. Machen Sie sich bewusst, dass betroffene Studierende andernfalls einen wichtigen Teil der im Film gegebenen Informationen nicht oder nur schwer wahrnehmen können. Wenn Sie in ihrer Vorlesung Audiodateien verwenden, sollten Sie diese transkribieren und den Studierenden mit Hörbehinderung die Transkripte vorlegen.

3.6 Das zusätzliche Lernangebot auf Online-Lernplattformen und E-Learning-Angebote

Viele von Ihnen arbeiten mit den zentralen Online-Lernplattformen der JLU Stud.IP oder Ilias bzw. mit entsprechenden dezentralen Systemen oder unterstützen und erweitern ihre Lehre mit E-Learning-Angeboten wie z.B. sog. „Web Based Trainings (WBTs)“ oder E-Lectures als Selbstlernangebote für Studierende. Dies kann insbesondere den Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zugute kommen, da es ihnen ermöglicht, die Lehreinheiten in ihrem eigenen Tempo vorzubereiten bzw. nachzuarbeiten. Allerdings sollten Sie dabei bedenken, dass Studierende mit Behinderungen diese Angebote nur dann uneingeschränkt und selbstständig nutzen können, wenn sie barrierefrei gestaltet sind. Wenden Sie sich bei Fragen und

Problemen in diesem Bereich gerne an den Leiter des Projektes „Barrierefreie Studieninformations- und Anmeldesysteme“, Herrn Dr. Steffen Puhl, am Hochschulrechenzentrum (HRZ) der JLU Gießen. Er informiert und berät Sie gerne.

3.7 Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten

3.7.1 Welche Barrieren können auftreten?

Viele von Ihnen erstellen Ihre vorlesungs- oder seminarbegleitenden Dokumente, z.B. Skripte, Präsentationen oder Literaturlisten, in gängigen Textverarbeitungsprogrammen wie MS Word oder mithilfe von Präsentationssoftware wie MS PowerPoint. Oft werden den Studierenden diese Dokumente dann auf den entsprechenden Online-Lernplattformen zur Verfügung gestellt. Dabei laden Sie die Dateien entweder direkt in diesen Formaten hoch oder erstellen daraus zuvor eine Datei im sogenannten Portable-Document-Format (PDF).

Für Studierende mit Handicap, insbesondere aber für Blinde und Sehbehinderte, können diese Dateien zu Barrieren werden. Die betroffenen Studierenden lassen sie sich meist mithilfe einer Sprachausgabesoftware vorlesen oder vergrößern sie mit einer entsprechenden Bildvergrößerungssoftware. Diese Barrieren können in solchen Dokumenten auftreten:

>> Rein grafische Dokumente

Ein Extremfall sind rein grafische Dokumente. Sie enthalten keinen Text, sondern bestehen lediglich aus einem oder mehreren Bildern, was oft bei gescannten (Text-) Dokumenten der Fall ist, die nicht direkt mit einer Texterkennungssoftware bearbeitet wurden. Eine Sprachausgabesoftware arbeitet textorientiert und kann mit diesen Dateien deshalb nichts anfangen. Sie liest dem blinden oder sehbehinderten Nutzer lediglich „Grafik“ vor. Der Textinhalt ist für diese Studierenden damit nicht zugänglich.

>> Dokumente ohne Struktur

Textdokumente, die nicht durch semantische Informationen wie Überschriften, Absätze und Listen strukturiert sind, sind für eine Vorlesesoftware ebenfalls problematisch. In diesem Fall erkennt sie nur einen einzigen, zusammenhängenden Text ohne sinnvolle Einheiten. Der blinde oder sehbehinderte Studierende kann mit diesem Dokument nicht oder nur sehr mühsam arbeiten, da eine gezielte Navigation innerhalb des Dokuments nicht möglich ist. Gleiches gilt für Textdokumente ohne Inhaltsverzeichnis und für PDF-Dokumente ohne Lesezeichen und sogenannte Tags (logische Strukturinformationen).

>> Nicht-lineare Dokumente

Sollte Ihr (Text-)Dokument mehrspaltig sein oder viele Bilder, Grafiken oder Listen enthalten, kann dies dazu führen, dass die Linearität des Textflusses gestört wird. Ein Sprachausgabeprogramm liest die einzelnen Textabschnitte dann möglicherweise in

einer völlig veränderten Reihenfolge vor und die Inhalte des Dokuments erschließen sich dem betroffenen Studierenden nicht oder nur sehr schwer.

>> Bilder, Grafiken, eingebundene Audio- und Videodateien ohne Alternativtexte

In das Dokument eingefügte Bilder, Grafiken, Audio- und Videodateien kann ein Sprachausgabeprogramm nicht wiedergeben, sofern diese nicht mit beschreibenden Alternativtexten versehen sind. In diesem Fall entgehen dem blinden oder sehbehinderten Studierenden die visuell vermittelten Inhalte.

>> Dokumente mit fehlerhaften Sprachkennzeichnungen

Für jedes (Text-)Dokument lässt sich in den Dokument-Eigenschaften die Standardsprache festlegen, auf die ein Sprachausgabeprogramm bei der Wiedergabe des Textes zurückgreift. Ist die Standardsprache für ein Dokument nicht oder nicht richtig festgelegt oder fehlt die Markierung von Sprachwechseln im Text selbst, so führt dies dazu, dass eine Sprachausgabesoftware den Inhalt des Dokuments phonetisch nicht korrekt umsetzt: Zum Beispiel ist es möglich, dass ein deutscher Text auf der Grundlage englischer Ausspracheregeln wiedergegeben und damit völlig unverständlich wird.

>> Dokumente mit unvorteilhafter visueller Gestaltung

Eine zu geringe Schriftgröße und/oder die kontrastarme Darstellung von Schrift und grafischen Inhalten stellen für Studierende mit noch vorhandenem Restsehvermögen Barrieren dar.

>> PDF-Dokumente ohne angemessene Vergrößerungsmöglichkeiten

Studierende mit noch vorhandenem Restsehvermögen passen die Schriftgröße der von Ihnen zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente in aller Regel an ihre Bedürfnisse an. Durch die starke Vergrößerung der Schrift muss der betroffene Studierende, wenn die sogenannte Umfließen-Funktion nicht aktiviert ist, jede einzelne Zeile entlang nach rechts scrollen, wodurch die Arbeit mit dem Text für ihn sehr umständlich wird. Die Umfließen-Funktion bewirkt, dass sich bei einer stark vergrößerten Schrift der Zeilenumbruch so verschiebt, dass ein Scrollen nach rechts nicht mehr erforderlich ist.

3.7.2 Wie werden barrierefreie Dokumente erstellt?

Eine detaillierte Anleitung zu einzelnen Arbeitsschritten kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, aber an der Liste der am häufigsten auftretenden Barrieren können Sie in Grundzügen erkennen, dass sich bereits bei der Erstellung der Word- und PowerPoint-Dokumente viele dieser Barrieren vermeiden lassen, indem Sie die Dokumente beispielsweise durch die Verwendung von Formatvorlagen strukturieren,

Bilder, Grafiken und Multimediainhalte mit beschreibenden Alternativtexten belegen und darauf achten, dass die Sprachkennzeichnungen korrekt sind.

Sollten Sie in einem zweiten Schritt diese Quelldokumente in ein PDF konvertieren wollen, nutzen Sie dazu am besten das Werkzeug Adobe Acrobat Pro, da dieses die

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

bestmöglichen Ergebnisse bei der Erzeugung eines barrierefreien PDFs erzielen kann und im Idealfall ihre Vorarbeiten übernimmt. Mit dem bereits barrierefrei gestalteten Word- bzw. PowerPoint-Dokument als Grundlage können Sie den Nachbearbeitungsaufwand zur Erstellung eines wirklich barrierefrei nutzbaren PDF-Dokumentes sehr gering halten. Im Idealfall besteht die Nachbearbeitung lediglich darin, zu prüfen, ob die im Quelldokument angelegten Strukturinformationen, die Leserichtung und -reihenfolge, Lesezeichen und z.B. Sprachkennzeichnungen usw. korrekt übernommen wurden, um gegebenenfalls kleinere Korrekturen vorzunehmen. Diese Prüfung kann teilweise automatisiert mit entsprechenden Prüfwerkzeugen in Adobe Acrobat Pro durchgeführt werden.

Wenn Sie Ihre Dokumente barrierefrei gestalten, unterstützen Sie damit nicht nur die Studierenden mit Handicap, sondern schaffen Mehrwerte für alle. Von einer besseren Navigierbarkeit innerhalb der Dokumente und einer kontrastreichen, ansprechenden Visualisierung profitieren alle Nutzer, letztlich auch Sie selbst. Ein netter Nebeneffekt ist außerdem die Tatsache, dass Sie Ihre Dokumente durch die barrierefreie Gestaltung für Suchmaschinen optimieren.

Detaillierte Auskünfte zur Erstellung barrierefreier Word-, PowerPoint- und PDF-Dokumente erhalten Sie auf der Webseite des Projekts „Barrierefreie Studieninformations- und Anmeldesysteme an der JLU“ unter

- www.uni-giessen.de/cms/fbz/svc/hrz/org/mitarb/abt/3/im/projekt

Sowie beim Koordinator „Barrierefreie Studieninformationssysteme“, Herrn Dr. Steffen Puhl am HRZ

Telefon: 0641/99-13093

E-Mail: steffen.puhl@hrz.uni-giessen.de

4 Nachteileausgleich bei Prüfungen

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sind aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung oft nicht in der Lage, die Prüfungsleistung so abzulegen, wie es eigentlich vorgesehen ist. Ein motorisch behinderter Studierender etwa, der nur eingeschränkte Kontrolle über seine Hände und Arme hat, ist in einer Klausur den nichtbehinderten Studierenden gegenüber stark benachteiligt. Auch stark sehbehinderte Studierende, die zum handschriftlichen Schreiben Vergrößerungsgeräte benutzen, benötigen hierzu deutlich mehr Zeit. Für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderung kann hingegen die mündliche Prüfung mit erheblichen behinderungsbedingten Schwierigkeiten verbunden sein.

Um diese Benachteiligungen auszugleichen, kann ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenannter Nachteileausgleich gewährt werden.

Ziel ist es, bei Prüfungen die Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten. Das bedeutet einerseits: Der behinderungs- bzw. krankheitsbedingte Nachteil der Studierenden muss ausgeglichen werden. Es bedeutet aber auch: Den betroffenen

Studierenden darf durch eine getroffene Regelung kein Vorteil gegenüber den anderen Prüflingen entstehen. Inhaltlich muss der Studierende mit Handicap zum Bestehen der Prüfung deshalb dasselbe leisten wie seine nicht- behinderten Kommilitonen. Lediglich die Art und Weise, in der Sie die Fähigkeit oder das Wissen abfragen, wird an die besonderen Bedürfnisse des Studierenden angepasst.

4.1 Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der JLU

In § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für unsere Universität geregelt:

„Im gesamten Prüfungsverfahren ist auf die Art und Schwere einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Rücksicht zu nehmen. Art und Schwere einer Behinderung sind durch den Prüfling durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, in Zweifelsfällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen.“

Macht ein Prüfling, gestützt auf das ärztliche Attest, glaubhaft, dass sie oder er wegen ihrer oder seiner körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht die Prüfungskommission durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.“

Zudem liegt in § 2 der Allgemeinen Bestimmungen der JLU Gießen für Prüfungsordnungen zur Herstellung der Chancengleichheit vom 21.3.2007 eine weitere Bestimmung bezüglich der Verlängerung von Prüfungszeiträumen vor:

„Während der Mutterschutzzeit oder während der nachgewiesenen Pflege eines [...] pflegebedürftigen nahen Angehörigen [...] erfolgt auf Antrag eine Verringerung der Prüfungsbelastung durch entsprechende Verlängerung des Prüfungszeitraumes bis auf maximal das doppelte der für die Prüfung angesetzten Zeit. Entsprechende Regelungen werden für Studierende getroffen, die aufgrund einer fachärztlich nachgewiesenen Behinderung oder chronischen Erkrankung an der regelhaften Erbringung der Prüfungsleistung gehindert sind. Die Regelungen gelten für Wiederholungsprüfungen entsprechend.“

Diese allgemeinen Bestimmungen zum Thema Nachteilsausgleich bei Prüfungen sind als Orientierungsrichtlinie zu verstehen. Das bedeutet für Sie als Lehrende/n, dass Sie in Abstimmung mit dem Prüfling und dem Prüfungsamt jeweils Einzelfallregelungen im Sinne dieser allgemeinen Norm finden müssen.

4.2 Mögliche Nachteilsausgleiche

können sein:

- Befreiung von der vorgegebenen Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen besucht werden sollen
- Ausgleich der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen durch Ersatz anderer Leistungen, z.B. Hausarbeit oder Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung zum gleichen Thema
- sind Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten, Klausuren und Verlängerung des Gesamtzeitraums in dem Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen
- Zusätzliche Pausen unter Aufsicht, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen, z.B. für Diabetiker
- Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Splitten von Leistungen in Teilleistungen
- Die Umwandlung von schriftlichen in mündliche Leistungen und umgekehrt
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln z.B. für Blinde und Sehbehinderte
- Personelle Hilfen bei mündlichen und praktischen Prüfungen, z.B. Assistenzen, Gebärdendolmetscher
- Schriftliche Hausarbeit statt Referat, z.B. bei Hör- und Sprachbehinderung

4.3 Besprechung der Nachteilsausgleiche mit den betroffenen Studierenden

Führen Sie mit dem/der Betroffenen ein persönliches Gespräch, um sich über seine/ihre Einschränkungen zu informieren. Erörtern Sie gemeinsam welche Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs in seinem/ihrer Fall in Frage kommen. Berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen die Allgemeinen Bestimmungen der JLU: Die Regelung soll den Nachteil des Studierenden ausgleichen, ihn damit aber nicht gegenüber den anderen Studierenden bevorteilen. Besprechen Sie mit Ihrem Prüfling die möglichen Prüfungsmodalitäten und weisen Sie ihn/sie darauf hin, dass diese in letzter Instanz durch den für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss bewilligt werden müssen. Sagen Sie ihm/ihr auch, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich **vom Studierenden** selbst, schriftlich gestellt und rechtzeitig mit dem Nachweis der Behinderung oder Erkrankung beim zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden muss.

Sollten Sie Fragen zu konkreten Fällen von Nachteilsausgleichen haben, so wenden Sie sich an die **Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung**. Hier hilft man Ihnen gerne weiter!

5 Beratungsstellen der JLU zum Thema Barrierefreie Lehre

- **Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende**
Zentrale Studienberatung
Magdalena Kaim
Justus-Liebig-Universität Gießen, Goethestr. 58
Erwin-Stein-Gebäude, 1 OG, Zi. 118
35390 Gießen
Tel.: 0641/99 16216
Tel.: 0641/99 16214 (Sekretariat: Bettina Klinger)
Fax: 0641/99 16229
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de
Internet: www.uni-giessen.de/cms/studium/beratung/studmitbehinderung
- **„Barrierefreie Studieninformations- und Anmeldesysteme an der JLU“**
Koordination Barrierefreie Studieninformationssysteme,
Information, Beratung und Schulung zur „barrierefreien Informationstechnik“ Hoch-
schulrechenzentrum (HRZ) der JLU
Dr. Steffen Puhl
Tel.: 0641/99 13093
E-Mail: steffen.puhl@hrz.uni-giessen.de

6 Informationsmaterial zum Thema Studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung

- **„Leitfaden für Studierende mit Behinderung“**, des Studentenwerks Gießen
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Behinderte_und_chronisch_Kranke
- **„Studium und Behinderung“** Broschüre des Deutschen Studentenwerks
www.studentenwerke.de/pdf/Broschuere_Studium_und_Behinderung_Gesamt_2006.pdf
- **„Institutionen- und Sozialwegweiser“**, Broschüre der Zentralen Studienberatung. Zentrale Studienberatung – Goethestraße 58, 35390 Gießen während der offenen Sprechstunden (ohne Voranmeldung): Mo und Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do: 15.00 bis 17.00 Uhr
- **„i-Börse. Informatives für Menschen mit Behinderung“** Wegweiser für Menschen mit Behinderung:
www.giessen.de

Wenn Sie Fragen haben oder Informationsmaterial anfordern wollen, können Sie gerne auch folgendes Kontaktformular benutzen

- www.uni-giessen.de/cms/studium/kontakt/mailformular

Bitte geben Sie immer Ihre Postanschrift an, damit wir Ihnen ggf. schriftliches Informationsmaterial zuschicken können.

7 Links

- **Studienberatung für behinderte und chronisch kranke Studierende:**
www.uni-giessen.de/studium/studmitbehinderung
- **Zentrale Studienberatung:**
www.uni-giessen.de/cms/studium/beratung/zsb
- **Sozialberatung des Studentenwerks Gießen:**
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Sozialberatung/
- **Autonomes Behindertenreferat ABeR im AStA:**
www.uni-giessen.de/aber/html/startseite.html
- **Spezifisches Angebot für behinderte / chronisch kranke Studierende am Fachbereich 01 – Rechtswissenschaften:**
www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/Walker/Behindertenbeauftragter
- **Studierendensekretariat:**
www.uni-giessen.de/studium/studisek
- **Formulare des Studierendensekretariats:**
www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/formulare
- **Prüfungsämter:**
www.uni-giessen.de/cms/studium/beratung/pruefungsaeemter
- **Projekt „Barrierefreie Studieninformations- und Anmeldeysteme an der JLU“:**
www.uni-giessen.de/cms/fbz/svc/hrz/org/mitarb/abt/3/im/projekt
- **Hörsaaldatenbank der JLU:**
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/svc/zms/service/raumausstattung/hoersaaldatenbank>
Unter „Erweiterter Suche“ lassen sich dort bestimmte Ausstattungsmerkmale der Hörsäle, wie z.B. das Vorhandensein von Funkmikrofonen abfragen, was etwa für hörbeeinträchtigte Studierende interessant sein kann.
- **Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM):**
www.thm.de/bliz/
- **Hochschulteam der Arbeitsagentur:**
www.uni-giessen.de/cms/studium/praxis-beruf/hochschulteam

8 Quellen und Literatur

AKAFÖ – Studentenwerk für die vier Bochumer Hochschulen, die Fachhochschule Gelsenkirchen und deren Außenstellen in Recklinghausen und Bocholt. Behindertenberatung: Angebot an Lehrende.

www.akafoe.de/behindertenberatung/angebot-an-lehrende-lang-de.html

Stand: 7.2.2011

Arbeit und Behinderung: Umgang mit behinderten Menschen.

<http://www.arbeitundbehinderung.at/archiv/faq/umgang/fragen.php>

Stand: 7.2.2011

Berufsbildungswerk München. Sehen und Verstehen. Münchener Tipps zur Kommunikation.

www bbw-muenchen.de/assets/kommunikationskarten.pdf

Stand: 7.2.2011

Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle: Studium und Behinderung. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten.

www.studentenwerke.de/pdf/Didaktische_Hinweise_Lehrende.pdf

Stand: 7.2.2011

Hörsensible Universität Oldenburg. „Wir brauchen Ruhe, um zu verstehen“.

www.sonderpaedagogik.uni-oldenburg.de/download/hoersensible_uni/Flyer/HU/Flyer_der_Hoersensiblen_Uni.pdf

Stand: 7.2.2011

IPC-Guidelines – Reporting on Persons with disability. Wissenswertes für das Berichten über Menschen mit Behinderung.

www.schwindt-pr.com/Wissenswertes.pdf

Stand: 7.2.2011

Ludwig Maximilian Universität München. Zentrale Studienberatung:

Behindertenberatung. Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr und Beratungsangebot berücksichtigen wollen.

www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/barrierefrei_stud/resources/leitfaden_lehrende.pdf

Stand: 7.2.2011

Fachhochschule Gießen-Friedberg. Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz): Flyer: Blind und Studium?... Warum nicht!... Februar 2011.

Allgemeine Bestimmungen der Justus-Liebig-Universität Gießen für

Prüfungsordnungen zur Herstellung der Chancengleichheit vom 21.3.2007.

http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_00/7_00_00_1.pdf/file/7_00_00_1.pdf

Stand: 21.3.2011

Quellen und Literatur

Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 21.7.2004.

http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_34/7_34_00_1_10_ae/file/7_34_00_1_10_Aenderungsfassungv2.pdf

Hein, Ansgar; Morsbach, Jörg: Barrierefreie PDF aus Word 2007 und Acrobat Pro 9, Herausgeber: anatom5 perception marketing GmbH, Düsseldorf 2009,

www.best-of-accessibility.de/index.php/news/30/25/

[Handbuch-Barrierefreie-PDF-aus-Word-2007-und-Acrobat-Pro-9](#)

Kress, Bernd; cleverprinting: 1-2-3 barrierefrei, 2009,

http://www.cleverprinting.de/images/Clever_Barierrefreiheit.pdf

Puhl, Steffen; Schwickert, Axel C.: Barrierefreie Web-Nutzung durch blinde und sehbehinderte Menschen, in: Arbeitspapiere WI, Nr. 2/2005, Hrsg.: Professur BWL – Wirtschaftsinformatik, Justus-Liebig-Universität Gießen 2005,

<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2158/pdf/>

[Apap WI JLUGiessen 2005_02.pdf](#)

